

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 34 (1993)
Heft: 5

Artikel: Wird das Gebührenprivileg gegenstandslos? : Anpassung der Öffentlich-rechtlichen an Privatsender
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anpassung der Öffentlich-rechtlichen an Privatsender

Wird das Gebührenprivileg gegenstandslos?

Die Beobachtung kann jedermann jeden Tag selber machen: Das Programm der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten oder ähnlicher Organisationen wie zum Beispiel der SRG übernimmt im Fernsehbereich mehr und mehr Eigenschaften und Programminhalte, die man eigentlich als typisches «Privat-TV» bezeichnen würde: Stichwort «Kommerzialisierung».

Was bei einem Privatprogramm niemanden schmerzt, weil man es weder zu sehen noch zu bezahlen braucht, stößt beim Fernsehen DRS der SRG sauer auf. Für Blödel-TV, Gameshows und seichte Film- oder Unterhaltungsprogramme sind uns die Zwangsgebühren — immerhin 240 Franken pro Jahr allein für TV — zu schade.

Der Trend zur Angleichung . . .

Der Gesetzgeber hat die Konzessionsgebühr zur Finanzierung eines Programms mit klar umrissenem Auftrag vorgesehen. Für eine Verlagerung in den Unterhaltungsbereich besteht keine gesetzliche Grundlage. Das gilt nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Deutschland, wo man den Leistungsauftrag unter dem Begriff der «Grundversorgung» zusammenfasst.

Bei unserem nördlichen Nachbarn ist nun seit einiger Zeit das Phänomen, wie sich öffentlich-rechtliche Programme von ARD und ZDF den Privaten angleichen, als sogenannte «Konvergenz» bekannt und wirft in der politischen Diskussion immer höhere Wellen. Die Frage, ob angesichts einer derartigen Entwicklung der Gebührenzwang noch aufrechterhalten werden kann, wird immer lauter gestellt. Eine Studie, die soeben veröffentlicht wurde, versucht den allgemeinen Eindruck, wie er hier geschildert wurde, wissenschaftlich zu belegen. Trotz kritischen Anmerkungen der «wissenschaftlichen Zunft» dürften an der Grundaussage dieser Erhebung kaum wesentliche Abstriche zu machen sein.

. . . an die Privatprogramme ist belegbar

Die Ähnlichkeit der Verhältnisse zwischen dem Fernsehen in der Deutschschweiz und in Deutschland erlaubt es, an dieser Stelle auf diese «Konvergenz»-Studie näher einzutreten:

«Die Konvergenz der öffentlich-rechtlichen und der privaten Programme ist einseitig gerichtet. Die öffentlich-rechtlichen Sender folgen in der Tendenz jeweils den Anteilen, die von den privaten Sendern längst markiert worden sind. Eine umgekehrte Entwicklung, wonach die privaten Programme der Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Sendern folgen, lässt sich nicht feststellen.» Dies ist das Fazit der Studie, die das COMDAT-Medienforschungsinstitut (Münster) unter Leitung des Kommunikationswissenschaftlers Prof. Dr. Klaus Merten im Auftrag des VPRT (Verband Privater Rundfunk- und Telekommunikation) Ende Januar vorgelegt hat.

Langzeitstudie belegt: Weniger Information . . .

Die Analyse der Sendeplatzstrukturen und Programmprofile hat das Forschungsteam als Langzeitstudie angelegt. Die Prüfung des Programmangebots beginnt bereits im Jahr 1980, als die öffentlich-rechtlichen Sender noch Alleinanbieter waren. Dies wird von den Forschern als «Nullmessung» angesehen, auf deren Grundlage die Veränderungen besonders aussagekräftig herausgearbeitet werden können. Aufbauend darauf haben die Medienforscher die Jahre 1985 sowie 1988 bis 1992 in die Prüfung einbezogen. Als Instrument benutzten die Forscher die quantitative Inhaltsanalyse; Analyseeinheit war jeder Fernsehbeitrag, definiert durch Zeitpunkt, Dauer und Inhalt. Die Erhebung lief in den gleichen vier vollen Wochen, die auch in bereits vorliegenden Untersuchungen analysiert wurden. Die Erhebung erfolgte anhand von Programmzeitschriften, aus denen für die definierten Zeiträume alle Fernsehbeiträge von ARD, ZDF und aller dritten

Fernsehprogramme, 3sat und 1 Plus sowie der kommerziellen Sender RTL, SAT 1, Pro 7, Tele 5 erhoben wurden. In die Analyse gingen 46 516 Beiträge ein.

. . . mehr Unterhaltung

Aus der Kurzfassung des Abschlussberichts lassen sich zum Beispiel folgende Ergebnisse entnehmen: Bei den Nachrichten ist der Anteil der öffentlich-rechtlichen Sender von 1980 bis 1992 von 13,5 auf 9 Prozent (ARD) beziehungsweise von 14,6 auf 7,3 Prozent (ZDF) gesunken. Heruntergefahren hätten ARD und ZDF auch die Programme der Kategorie

Information und Bildung. Umgekehrt seien die Anteile von Spielfilmen und TV-Serien angestiegen.

Sollten diese und weitere Detailergebnisse ernst genommen werden, bergen sie erhebliche medienpolitische Brisanz. Merten deutet in der Einleitung die Richtung möglicher Konsequenz an: «Sofern die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Konvergenz ihr Programmangebot wesentlich verändern, verletzen sie ihren gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag der «Grundversorgung»: Nur bei Erfüllung dieses Auftrags ist es gerechtfertigt, die öffentlich-rechtlichen Sender durch Rundfunkgebühren zu finanzieren.» (just)

Medien-Mix

In Deutschland reagieren die Fernsehzuschauer auf die Unterbrecherwerbung mit Ablehnung. In einer Repräsentativstudie der Hamburger Agentur GFMO wurde Anfang 1992 erhoben, dass 78 Prozent der Befragten die Werbung stört. Ende 1992 waren es sogar 80 Prozent. Besonders junge Zuschauer lehnen die Werbung ab. Sie schalten zu 70 Prozent auf andere Kanäle, während die Reklame-Einblendungen laufen. In der Schweiz ist leider von ähnlichen Umfragen nichts bekannt. Weil kein Interesse besteht? Das Fernsehen DRS beteiligt sich über «Kassensturz», «10 vor 10» oder Tagesschau immer mal wieder an allgemeinen Umfragen. Warum einmal nicht in eigener Sache?

* * *

Über die Hälfte der Österreicher, nämlich 57 Prozent, ist für die Abschaffung des ORF-Rundfunkmonopols; bei den unter 30jährigen sind sogar 69 Prozent dafür. Nur 26 Prozent sprechen sich dezidiert für eine Beibehaltung des Monopols aus. Wer in der Schweiz ORF über Kabel oder direkt empfängt, mag sich dabei den-

ken: «Hätten wir hierzulande nur das ORF-Monopol, wir wären's schon zufrieden.» Übrigens: Für die Abschaffung des Monopols plädiert auch der ORF selbst. Andere Länder, andere Sitten.

* * *

Eine Studie der amerikanischen Lehrervereinigung zeigt: Das Vorlesen von Märchen und Jugendbüchern durch die Eltern fördert das Interesse der Kinder am Buch und hält viele vom Fernsehen ab. Albert Shanker, der Vorsitzende der US-Lehrer meint dazu: «Erwachsene müssen ihrem Nachwuchs die wundersame Welt der Bücher näherbringen. Und nicht nur das: Die Grossen sollten ihre Welt und ihr Leben mit den Kleinen teilen, damit der oft brutale und unrealistische Fernsehalltag nicht die Phantasie der Kinder regiert.»

Was zu beweisen war: Fernsehen ist kein unabänderliches Naturereignis. Man kann sich dagegen schützen, und das fängt bei der Erziehung und damit bei der Eigenverantwortung der Eltern an. ■